

**Entschließungsantrag****der Abgeordneten Mag. Dr. Matthias Strolz, Kollegin und Kollegen****betreffend Hearing für neue Regierungsmitglieder****eingebracht im Zuge der Debatte über die Erklärung der Bundesregierung**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat so rasch wie möglich einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, dem zufolge Regierungsmitglieder sich vor ihrer Angelobung im Nationalrat einem Hearing (mit Ablehnungsmöglichkeit) zu stellen haben. Dabei sind die diesbezüglichen Regelungen des Europäischen Parlaments als Grundlage heranzuziehen.“

**Begründung**

Gemäß Art. 17 EUV haben sich der Präsident der Europäischen Kommission, der Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie die übrigen Mitglieder der Kommission im Zuge ihrer Bestellung „als Kollegium einem Zustimmungsvotum des Europäischen Parlaments“ zu stellen, das der Überprüfung der Kompetenz und Integrität der Kandidat\_innen dient.

In Österreich ist derzeit kein vergleichbarer Mechanismus zur Absicherung der Eignung von Ministeramtsanwärter\_innen vorgesehen. Die Implementierung eines verpflichtenden Hearings für potentielle Ministerkandidat\_innen wäre aber nicht nur ein wesentlicher Schritt in Richtung Erhöhung der Transparenz im Entscheidungsprozess und Glaubwürdigkeit in der Politik, sondern böte auch den Anwärterinnen und Anwärtern Gelegenheit, ihr berufliches und fachliches Wissen bereits vor Amtsantritt öffentlich unter Beweis zu stellen.

Dem Nationalrat muss dabei in jedem Fall das Recht zukommen, Kandidat\_innen, die die entsprechende Eignung nicht oder nicht in ausreichendem Maße erkennen lassen, mit Mehrheitsbeschluss abzulehnen. Für die Angelobung als Minister\_in ist demnach das Zustimmungsvotum des Nationalrats als unabdingbare Voraussetzung zu verankern.